

# Protokoll



**GEWÄSSER  
UNTERHALTUNGS  
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin  
Anne Holzhauer  
Tel: 03695 667 807  
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

10.01.2024

<b>Anlass:</b>	Verbandsschau in Kieselbach, Schergeshof, Knottenhof
<b>Gewässer:</b>	<b>Schergesbach</b>
<b>Protokollführung:</b>	Fr. Holzhauer
<b>Datum Begehung:</b>	12.12.2023, 9-14 Uhr

## Teilnehmer/ Verteiler:

	<b>Name</b>	<b>Institution/ Funktion</b>	<b>Kontaktdaten</b>
T, V	Hr. Michael	UWB WAK	andreas.michael@wartburgkreis.de
T, V	Hr. Kühn	Gemeinde Krayenberg	c.kuehn@krayenberggemeinde.de
T, V	Fr. Holzhauer	GUV F/UW	a.holzhauer@guv-fuw.de
T, V	Hr. Tanz	GUV F/UW	c.tanz@guv-fuw.de
V	Hr. Pagel	GUV F/UW	h.pagel@guv-fuw.de
V	Fr. Wohland	GUV F/UW	i.wohland@guv-fuw.de
V	Hr. Wolf	GUV F/UW	t.wolf@guv-fuw.de
V	Fr. Konopka	TMUEN	Rechtsaufsicht-guv@tmuen.thueringen.de
V	Fr. Hahne	TLLLR	Beate.Hahne@tlllr.thueringen.de
V	Hr. Storch	NATURA 2000-Station	d.storch@lpv-thueringer-wald.de
V	Hr. Heck	UNB WAK	Andreas.Heck@wartburgkreis.de

Durch den aktuell hohen Wasserstand der Werra kam bei der Vorortbegehung zu einem Rückstau im Schergesbach. Somit ist der Wasserstand im Schergesbach höher als gewöhnlich und eventuelle Störhindernisse konnten nicht gesehen werden.

Der Gewässerverlauf des Schergesbaches ist überwiegend geradlinig. Wegen des innerörtlich sehr stark verbauten Ufers und des kaum vorhandenen Gefälle ist die Schaffung von Strukturen nur bedingt möglich.

# Protokoll



**GEWÄSSER  
UNTERHALTUNGS  
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin  
Anne Holzhauer  
Tel: 03695 667 807  
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

## Außenbereich zwischen Ortsrand Kieselbach und Mündung Schergesbach in die Werra

Nr.	Foto	Feststellungen	zu erledigen durch:
1		<p><i>Abschnitt Ortsrand bis Mündung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Krayenberggemeinde muss klären, wer die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen gemacht hat. Abgängige Bäume (mindestens 4 Stück) müssen erneuert werden. Bei intakten Bäumen muss die Seilbefestigung entfernt werden (Einschnürung der Borke, Foto).</li> <li>- teilweise Pilzbefall der Borke</li> <li>- Betonplatten sind eventuell stellenweise unter dem Gras an der Böschung vorhanden.</li> <li>- Unterhaltung der Böschung erfolgt durch den GU</li> <li>- Stauraumkanal vom WVS (Foto)</li> </ul>	-> Gemeinde
2		<p><i>Mündungsbereich in die Werra:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine aktuellen Maßnahmen notwendig, keine Beanstandungen</li> <li>- Eventuell befinden sich hier auch Betonplatten unter der Grasdecke in der Böschung.</li> </ul>	

# Protokoll




**GEWÄSSER  
UNTERHALTUNGS  
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin  
Anne Holzhauer  
Tel: 03695 667 807  
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

## Kieselbach innerorts

Nr	Foto	Feststellungen	zu erledigen durch:
3		<p><i>Bereich zwischen Ecke Friedrich-Engels-Straße bis Brücke Vachaer Straße:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässerrandstreifen und Böschung sind von Baumschnitt und sonstigen Ablagerungen durch Eigentümer in der Friedrich-Engels-Straße zu beräumen → Anordnung erfolgt durch die UWB</li> <li>- Das Gewässerkataster liegt auf Gemeindeflächen</li> <li>- Die nicht benötigte und nicht genehmigte Brücke ist durch den Eigentümer zu entfernen → Anordnung erfolgt durch die UWB.</li> </ul>	<p>-&gt; UWB</p> <p>-&gt; UWB</p>
4		<p><i>Brücke Vachaer Straße:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine aktuellen Maßnahmen notwendig, keine Beanstandungen.</li> </ul>	
5		<p><i>Bereich zwischen Brücke Vachaer Straße und Brücke Weinstraße:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Starker Gewässerverbau: es ist die Böschungsseite zur Wohnbebauung hin mit Rasengittersteinen befestigt.</li> <li>- sinnvoll wäre für die Ortslage Kieselbach eine Aufnahme in das Förderprogramm Hochwasserschutz um eine hydraulische und hydrologische Untersuchung des Schergesbach durchzuführen</li> <li>- standortfremde Gehölze (Nadelbäume) sollen entfernt werden</li> <li>- die Hecke wächst auf dem Gewässerkataster, vor der Einfriedung des Hauseigentümers</li> <li>- die UBW möchte mit dem Hauseigentümer in Kontakt treten</li> </ul>	<p>-&gt; UWB</p>

# Protokoll



**GEWÄSSER  
UNTERHALTUNGS  
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin  
Anne Holzhauer  
Tel: 03695 667 807  
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

6		<p><i>Bereich zwischen Brücke Weinstraße und Brücke Johannesstraße:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine aktuellen Maßnahmen notwendig, keine Beanstandungen.</li> </ul>	
7		<p><i>Bereich zwischen Brücke Johannesstraße und Brücke Borggasse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernung der Schwelle in Eigenleistung durch den GUV</li> </ul>	-> GUV
8		<p><i>Brücke Borggasse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlandungen unter der Brücke sind eventuell durch die Gemeinde zu entfernen, Prüfung bei Normalwasserstand.</li> </ul>	-> Gemeinde
9		<p><i>Brücke Fuchsgasse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch den WVS ist die Einleitstelle (links im Bild) auf Beräumung zu prüfen.</li> </ul>	-> WVS
10		<p><i>Nahe Grundschule:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- laut Flurstückskarte endet das Gebäudeflurstück an der Hauswand, sodass das Brennholz, der Hasenstall, die Paletten und Tanks auf dem Gemeindeflurstück stehen und entfernt werden müssen, zudem muss der Gewässerrandstreifen frei gehalten werden</li> <li>- Anordnung zur Beräumung des Gewässerrandstreifens muss durch die UWB erfolgen.</li> </ul> <p>- laut Flurstückskarte endet das Flurstück an der Hauswand, sodass der Grasschnitt und die Komposter auf dem Gemeindeflurstück stehen und entfernt werden</p>	<p>-&gt; UWB</p> <p>-&gt; UWB</p>





# Protokoll



**GEWÄSSER  
UNTERHALTUNGS  
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin  
Anne Holzhauer  
Tel: 03695 667 807  
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

		<p>müssen, zudem muss der Gewässerrandstreifen frei gehalten werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anordnung zur Beräumung des Gewässerrandstreifens muss durch die UWB erfolgen.</li> <li>- laut Flurstückskarte endet das Gebäudeflurstück an der Hauswand, sodass die Holzbretter auf dem Gemeindeflurstück stehen und entfernt werden müssen, zudem muss der Gewässerrandstreifen frei gehalten werden</li> <li>- Anordnung zur Beräumung des Gewässerrandstreifens muss durch die UWB erfolgen.</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Den Schlüssel für den Metallzaun hat der Hausmeister der Grundschule Herr Roland Benesch. Da dies ein Generalschlüssel ist, kann er leider nicht verliehen werden.</p>	<p>-&gt; UWB</p>
<p>11</p>		<p><i>Bereich zwischen Brücke Theo-Neubauer-Straße und Brücke Eisfeld:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hier wurden durch den GUV in 2023 Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Aktuell gibt es keine Beanstandungen oder weiteren Handlungsbedarf.</li> </ul>	
<p>12</p>		<p><i>Bereich zwischen Brücke Eisfeld und erster Teich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine aktuellen Maßnahmen notwendig, keine Beanstandungen.</li> </ul>	



## Teiche hinter Kieselbach

Nr	Foto	Feststellungen	zu erledigen durch:
13		<p><i>Abschnitt erster Teich:</i></p> <p>- Der Schergesbach verläuft direkt hinter Kieselbach parallel an einem Teich entlang. Auf der Lauflänge des Teiches wurden mehrere Baumschnitte (ohne Absprache mit GUV und UWB) durchgeführt und viele Bäume am Schergesbach entweder zurückgeschnitten oder entfernt. Dies ist durch die UWB zu klären.</p>	-> UWB
14		<p><i>Abschnitt zweiter Teich:</i></p> <p>- Bewirtschafter und Eigentümer des Teiches ist Günter Leinhos (Fischzucht Kieselbach). Bei unserer Vorortbegehung stand die zwischen Schergesbach und Teich liegende Wiesenfläche unter Wasser, verursacht durch die Anstauung des Schergesbaches. Nach direkter telefonischer Kontakttierung des Eigentümers kam er zu unserem Treffen hinzu. Die Vernässung hat keinen Einfluss auf seinen Teich und beeinträchtigt ihn nicht weiter. Der Eigentümer hat sich die letzten Jahre immer selbst um die Freihaltung des Gewässers gekümmert. Da die Flächen im Naturschutzgebiet liegen hat alles in Absprache mit der UNB zu erfolgen.</p>	

## Knottenhof und Schergeshof

Nr	Foto	Feststellungen	zu erledigen durch:
15		<p><b><i>Knottenhof, Verrohung unter Kreisstraße K106:</i></b></p> <p>- Das Rohrstück am Durchlass unter der K 106 ist defekt. Das Straßenbauamt muss den Durchlass reparieren. Die UWB möchte das Straßenbauamt davon in Kenntnis setzen.</p>	-> UWB




# Protokoll



**GEWÄSSER  
UNTERHALTUNGS  
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin  
Anne Holzhauer  
Tel: 03695 667 807  
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

Nr	Foto	Feststellungen	zu erledigen durch:
16		<p><b>Schergeshof, Verrohung unter Bundesstraße B 84:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Durchlass unter der B84 im Schergeshof hat einen ca. 1 m hohen Absturz. Eine Durchgängigkeit ist nicht gegeben.</li> <li>- Die andere Seite des Durchlasses ist frei.</li> </ul>	<p>-&gt; Straßenbauamt</p>
17		<p><b>Schergeshof:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schergesbach ist hier im außerörtlichen Bereich stark zugewachsen. Solange es keine Beschwerden von Seite der Eigentümer/Pächter der angrenzenden Wiesenflächen gibt, ist nichts durch den GUV zu veranlassen.</li> </ul>	
18		<p><b>Schergeshof, Kriebitzgraben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurz bevor der Kriebitzgraben in den Schergesbach fließt, wurde der Kriebitzgraben aufgrund einer Rückegasse komplett auf mindestens 10 m Länge zugeschüttet. Das Wasser sucht sich den Weg über die Wiesenfläche (unteres Foto). Auf dem oberen Foto wurde in blau markiert, wo der Graben seinen eigentlichen Verlauf hat.</li> <li>Der unterläufige Bereich des Kriebitzgraben weist den gleichen Zustand auf!</li> </ul>	<p>-&gt; UWB, GUV</p>

# Protokoll



**GEWÄSSER  
UNTERHALTUNGS  
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin  
Anne Holzhauer  
Tel: 03695 667 807  
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

## **Aufgestellt:**

Gez. Anne Holzhauer, Verbandsingenieurin GUV

Gehen zu den niedergeschriebenen Inhalten und den in der Beratung seitens des Verfassers aufgenommenen Sachverhalten im vorliegenden Protokoll nebst Anlagen innerhalb von 10 Kalendertagen keine Einwendungen bzw. Änderungswünsche ein, gilt diese Niederschrift als akzeptiert und angenommen.